

99080005001000, 99080005001000

Luftverkehr - Luftfahrerschein erwerben (Luftfahrerschein/Pilotenlizenz)

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355070/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080005001000, 99080005001000
Leistungsbezeichnung I	Luftverkehr - Luftfahrerschein erwerben (Luftfahrerschein/Pilotenlizenz)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrerschein Klassenberechtigung, Luftfahrerschein PPL, Luftfahrerschein Umwandlung, Pilotenlizenz, Luftfahrerschein SPL, Luftfahrerschein LAPL, Luftverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32011R1178 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1976 https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2018/395/oj?locale=de https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/BJNR000530976.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32011R1178 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1976 https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2018/395/oj?locale=de https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/BJNR000530976.html
Teaser	Sie möchten Privatpilot werden? Dann benötigen Sie einen Luftfahrerschein, den Sie nach erfolgreicher Ausbildung in einer Flugschule bei der Landesluftfahrtbehörde beantragen können. Sie können den erteilten Luftfahrerschein auch erneuern oder umwandeln lassen.
Volltext	Um am Flugverkehr teilnehmen zu dürfen, benötigen Sie eine Erlaubnis (Luftfahrerschein/Pilotenlizenz) in dem die jeweils erworbenen Berechtigungen eingetragen werden.

Modul

Sachverhalt

Hinweis: Die Erlaubnisse für Verkehrs- und Berufsluftfahrzeugführer fallen in die Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) und die für Luftsportgeräteführer (Ultraleichtflugzeuge, Hängegleiter, Gleitsegel und Fallschirmspringer) in die Zuständigkeit der Luftsportverbände.

Der Erwerb eines Luftfahrerscheins setzt den erfolgreichen Abschluss einer theoretischen und praktischen Ausbildung voraus. Die Ausbildung findet in einer genehmigten Luftfahrerschule (ATO) bzw. einer registrierten Luftfahrerschule (DTO) statt und umfasst die Vermittlung theoretischer Kenntnisse und praktischer Fähigkeiten u.a. in Navigation, Luftfahrzeugkunde, Betriebsverfahren, Kommunikation, Meteorologie, Flugleistung und Flugplanung sowie Luftrecht.

Die Erneuerung der Berechtigung sowie die Umwandlung der Erlaubnis werden auf Antrag des Inhabers des Luftfahrerscheins vorgenommen.

Erforderliche Unterlagen

Von der Luftfahrerschule vorzulegen:

Anmeldung zur Ausbildung

Anmeldung zur Teilnahme an den Prüfungen

nur bei Luftfahrerscheinen für motorgetriebene Luftfahrzeuge: Gültige Bescheinigung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Kopie des Personalausweises

Vom Bewerber vorzulegen:

Gültiges Tauglichkeitszeugnis eines Flugmediziners

Erklärung über laufende Ermittlungs- und Strafverfahren

bei Minderjährigen: Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

Modul	Sachverhalt
	nur bei SPL (ohne TMG) und BPL: Führungszeugnis (Belegart O) Auszug aus dem Fahreignungsregister Kopie Sprechfunkzeugnis (sofern vorhanden)
Voraussetzungen	Fachliche Voraussetzungen: Ausbildung in Theorie und Praxis mit gesetzlich festgelegter Mindestanzahl an Flugstunden, Starts und Landungen erfolgreich bestandene theoretische und praktische Prüfung Nachweis des Erwerbs von praktischen Sprechfunkrechten (z.B. BZF) Persönliche Voraussetzungen: je nach Art der Erlaubnis Mindestalter charakterliche Zuverlässigkeit durch einen Flugmediziner festgestellte körperliche und geistige Tauglichkeit
Kosten	Für die Erteilung eines Luftfahrerscheins wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 50,00 € – 70,00 € erhoben. Nicht darin enthalten sind die Verwaltungsgebühren und Auslagen für die theoretische und praktische Prüfung.
Verfahrensablauf	Erwerb eines Luftfahrerscheins Haben Sie alle erforderlichen Fächer im Theorieunterricht der Luftfahrerschule behandelt, erfolgt anschließend das Ablegen der Theorieprüfung im Thüringer Landesverwaltungsamt. Haben Sie auch diese Hürde erfolgreich gemeistert, folgt der praktische Unterricht. Nach Erreichen der Prüfungsreife meldet Sie die Luftfahrerschule zur praktischen Prüfung beim Thüringer Landesverwaltungsamt an. Dieses erteilt

Modul

Sachverhalt

einen Prüferauftrag mit einem zugelassenen Flugprüfer. Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung kann Ihnen – nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen – die Lizenz ausgestellt werden.

Erneuerung

Für den Fall, dass die Gültigkeitsdauer einer Berechtigung abgelaufen ist, kann diese auf Antrag erneuert werden, indem eine Auffrischungsschulung erfolgt und eine Befähigungsüberprüfung absolviert wird.

Umwandlung

Auf Antrag können die sich aus der Lizenz ergebenden Rechte umgewandelt werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

Bestehen der theoretischen Prüfung: innerhalb von 18 Monaten nach Prüfungsbeginn. Bestehen der praktischen Prüfung: innerhalb von zwei Jahren nach bestandener Theorieprüfung. Verlängerung der Erlaubnis: Vor Ablauf der Gültigkeit der Erlaubnis.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Erlaubnis zum Führen eines Luftfahrzeuges Erteilung
- Der Erwerb eines Luftfahrerscheins setzt den erfolgreichen Abschluss einer theoretischen und praktischen Ausbildung voraus.
- Die Erneuerung der Berechtigung sowie die Umwandlung der Erlaubnis werden auf Antrag des Inhabers des Luftfahrerscheins vorgenommen.
- Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.
- Schriftlicher Antrag muss, zusammen mit den benötigten Unterlagen, eingereicht werden.
- Es fallen Gebühren an.
- Zuständig: Thüringer Landesverwaltungsamt

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Thüringer Landesverwaltungsamt Ref. 520, Luftverkehr Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar
Zuständige Stelle	Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 520, Luftverkehr Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar
Formulare	https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/lizenzwesen/formulare https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/pruefungswesen/formulare https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/lizenzwesen/formulare https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/pruefungswesen/formulare
Ursprungsportal	Aviation - Obtaining an aviation license (pilot's license), Luftverkehr - Luftfahrerschein erwerben (Luftfahrerschein/Pilotenlizenz)